



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Guttenberger, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Carolina Trautner** CSU

### **Bayern gegen Gewalt III – Gewaltambulanzen für Opfer von häuslicher Gewalt**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der rechtsmedizinischen Voraussetzungen zu prüfen, ob und inwieweit im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel ein bedarfsgerechter Ausbau von Gewaltambulanzen für Opfer von häuslicher Gewalt in Bayern notwendig ist.

#### **Begründung:**

Häusliche Gewalt beschreibt ein Gewaltphänomen, das in einer Partnerschaft oder Ehe, in der Familie oder auch zwischen Menschen, die nach einer Trennung nicht mehr im gleichen Haushalt leben, stattfindet. Häusliche Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches in allen Gesellschaftsgruppen vorkommt und nicht von Einkommen, Bildung, Altersgruppe, Nationalität oder der Zugehörigkeit zu einer Religion oder Kultur abhängt. Die vielfältigen Formen von häuslicher Gewalt – die sich oftmals überschneiden – umfassen mitunter physische und/oder sexualisierte Gewalt.

Vor diesem Hintergrund wurde im Herbst 2009 die erste Münchner Notfallambulanz für Opfer häuslicher Gewalt am Rechtsmedizinischen Institut der Universität München eröffnet. Menschen, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, können sich – unabhängig von einer polizeilichen Anzeige – zur Untersuchung, Spurensicherung und Beratung direkt und kostenlos an die Sprechstunde des Rechtsmedizinischen Instituts wenden. Zu den Aufgaben der Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner gehört es, fachgerecht und gerichtsverwertbar Verletzungen zu dokumentieren, Spuren zu sichern und Befunde zu interpretieren. Das Erkennen der häuslichen Gewalt sowie eine rechtzeitige und kompetente Intervention im Rahmen der Gesundheitsversorgung können wesentlich dazu beitragen, das Risiko weiterer Gewalt und langfristiger gesundheitlicher Schädigungen zu verhindern. Von Gewalt betroffen sind in erster Linie Frauen und Kinder, aber auch Männer sowie ältere (pflegebedürftige) Menschen oder Menschen mit Behinderung. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschreibt Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, als eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder weltweit.

Fachkompetenz und Handlungssicherheit aufseiten der Fachkräfte in der Notfallversorgung sind entscheidend dafür, ob Präventions- und Interventionschancen realisiert werden. Auch im Rahmen der Strafverfolgung bzw. im Hinblick auf die eventuelle Erstattung einer Anzeige bei der Polizei ist nach persönlicher Gewalterfahrung eine möglichst zeitnahe Untersuchung äußerst wichtig.

Ziel muss es zudem sein, das Thema häusliche Gewalt zunehmend innerhalb der Gesellschaft zu enttabuisieren. Die kontinuierliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des umfangreichen bayerischen Hilfe- und Beratungsangebots leistet dabei im Rahmen des Gesamtkonzepts einen unverzichtbaren Beitrag im Hinblick auf Gewaltschutz.